

Sponsoring-Vertrag

Zwischen dem Verein

Dörpsmobil Großenwiehe e.V.

Achter de Möhl 32

24969 Großenwiehe e.V.

vertreten durch den vertretungsberechtigten Vorstand
(im folgenden "Verein")

und

.....
.....
.....

(im folgenden "Förderer")

wird folgender Vertrag geschlossen:

Präambel

Der Verein Dörpsmobil Großenwiehe e.V. betreibt in Großenwiehe ein Carsharing für seine Mitglieder und hat zu diesem Zweck ein Elektrofahrzeug angeschafft. Um die Finanzierung und den Betrieb sicher zu stellen werden Sponsoren gesucht, denen im Gegenzug eine Werbemöglichkeit am Fahrzeug oder in der Web-Site angeboten wird.

§1 Vertragsgegenstand

Die Vertragspartner vereinbaren zum Zwecke des Sponsorings nachfolgende Leistungen auf Gegenseitigkeit.

Der Förderer stellt zur Förderung des Vereins folgende Mittel zur Verfügung:

Barmittel in Höhe von Euro zu überweisen auf das Konto des Vereins

Sachmittel oder Dienstleistungen wie folgend beschrieben:

.....
.....

Im Gegenzug verpflichtet sich der Verein zu folgenden Gegenleistungen:

.....
.....

Der vereinbarte Betrag wird dem Förderer nach Zustellung der Rechnung zum jeweils 01. März jeden Jahres in Rechnung gestellt und ist innerhalb einer Zahlungsfrist von 14 Tagen auf das Konto des Vereins (IBAN DE55 2156 5316 0000 5040 17, Raiba Handewitt) zu überweisen.

§2 Rechtzeitigkeit

Die für die vereinbarten Werbemaßnahmen benötigten Materialien, wie z.B. Abbildungen, Folien, Software etc. werden dem Verein auf Kosten des Förderers rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

§4 Nutzungsbestimmung

Die dem Verein überlassenen Werbemittel dürfen nur zu dem in diesem Vertrag vereinbarten Zweck verwandt werden. Weitere oder andere Nutzungen bedürfen der Zustimmung des Förderers. Um ein farblich ansprechendes Gesamtkonzept des Fahrzeugs zu erhalten, hält sich der Verein eine eventuell andere Farbgebung des Werbelogos in Absprache mit dem Sponsor vor.

§6 Haftungsausschluss

Der Verein übernimmt keine Gewähr für den Werbeerfolg. Der Verein haftet nur bei grober Fahrlässigkeit für Verlust oder Schäden jeglicher Art an den zur Verfügung gestellten Werbemittel.

§7 Kündigungsfrist

Dieser Vertrag kann mit einer Frist von 3 Monaten zum 31. Dezember eines Jahres gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§8 Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.

§9 Schriftformerfordernis

Sämtliche Änderungen oder Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

§10 Inkrafttretung

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

§11 Gerichtsstandbestimmung

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Großenwiehe

Großenwiehe, den

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift des Förderers